

RS Vfgh 1984/10/6 B558/81

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.10.1984

Index

32 Steuerrecht

32/08 Sonstiges

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz

BG vom 16.12.48 betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften,BGBI
24/1949

GebührenG 1957 §2

Rechtssatz

Bundesgesetz betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften; keine verfassungswidrige Begünstigung derartiger gemeinnütziger Rechtsträger; keine Verletzung des Gleichheitsrechtes durch die Verneinung der Unterstellung eines Kurfonds unter diese Ausnahmeregelung und die Gebührenvorschreibung für ein Darlehen an diesen

Entscheidungstexte

- B 558/81
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 06.10.1984 B 558/81

Schlagworte

Gebühr (GebG)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B558.1981

Dokumentnummer

JFR_10158994_81B00558_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>